

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt) Sozialversicherungsnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort/Land: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____ Nationalität: _____

Zivilstand: _____ Telefon: _____

Ich beauftrage die Rendita Freizügigkeitsstiftung unter Berücksichtigung des Risikoprofils zu Lasten/zu Gunsten meines Freizügigkeitskontos Nr. _____ folgenden Auftrag auszuführen:

Einzelauftrag¹

Kaufauftrag

Gesamter Kontosaldo
 Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche (Dauerauftrag wird hinfällig)
 Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Dauerauftrag¹ – gültig bis zum schriftlichen Widerruf oder bis Vorsorgevermögen aufgebraucht

monatlich jeweils per Mitte des Monats CHF _____	quartalsweise jeweils per Mitte März/Juni/Sept./Dez. CHF _____	halbjährlich jeweils per Mitte Juni/Dez. CHF _____	jährlich jeweils per Mitte Dezember CHF _____
---	---	---	--

CSA – aktiv gemanagte Anlagegruppen

Mixta-BVG Basic² (Valor 1 486 149)
 (nach BVV 2 – Immobilienquote kann überschritten werden)
 Mixta-BVG Defensiv (Valor 788 833)
 Mixta-BVG (Valor 287 570)
 Mixta-BVG Maxi (Valor 888 066)
 Mixta-BVG Equity 75³ (Valor 38 261 482)
 (nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)

CSA – indexierte Anlagegruppen

Mixta-BVG Index 25 (Valor 11 520 271)
 Mixta-BVG Index 35 (Valor 11 520 273)
 Mixta-BVG Index 45 (Valor 10 382 676)
 Mixta-BVG Index 75³ (Valor 38 261 472)
 (nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)

Alle weiteren Anlageprodukte, die für Ihren Bankpartner zugelassen sind, finden Sie auf der Homepage der Rendita Stiftungen (www.rendita-stiftungen.ch > Partner > Angebot).

_____	_____
Bezeichnung/Valor	Bezeichnung/Valor

¹ Aufträge können erst ab einem Mindestbetrag von 100 CHF ausgeführt werden.
² Dieses Mischvermögen strebt einen durchschnittlichen Immobilienanteil von 27% an. Der Immobilienanteil kann sich je nach Marktlage und Einschätzung des Portfoliomanager innerhalb einer Bandbreite von 20% bis 34% bewegen. Es ist deshalb möglich, dass die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Immobilien zeitweise überschritten wird.
³ Diese Produkte weisen einen durchschnittlichen Aktienanteil von 75% aus und überschreiten damit die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Aktien. Aufgrund des erhöhten Aktienanteils beinhalten diese Produkte ein höheres Risiko als Vorsorgelösungen mit einem maximalen Aktienanteil von 50%.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV 2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kauf bzw. Verkauf von Ansprüchen in der Regel binnen fünf Arbeitstagen ab Eingang des vollständigen und korrekt ausgefüllten Auftrags (unter Beilage des Risikoprofils) ausgeführt wird. Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meine Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum:

und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig. Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdocument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

4 Sorgfaltpflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d. h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltpflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

5 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagen, welche einen Betrag von 0,2 bis 0,5% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung oder die Bank diese Entschädigungen zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Der Betrag der maximalen jährlichen Entschädigung ergibt sich durch Multiplikation des oberen Prozentsatzes der Bandbreite mit dem Wert der Anlage des Vorsorgenehmers.

6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto.

X

Unterschrift Vorsorgenehmer:

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Herr Frau (nachstehend Vorsorgenehmer genannt)

Sozialversicherungsnummer:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort/Land:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Nationalität:

Zivilstand:

Telefon:

Ich beauftrage die Rendita Freizügigkeitsstiftung unter Berücksichtigung des Risikoprofils zu Lasten/zu Gunsten meines Freizügigkeitskontos Nr. _____ folgenden Auftrag auszuführen:

Einzelauftrag¹

Kaufauftrag

Gesamter Kontosaldo

Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche (Dauerauftrag wird hinfällig)

Ansprüche im Gegenwert von CHF _____

Dauerauftrag¹ – gültig bis zum schriftlichen Widerruf oder bis Vorsorgevermögen aufgebraucht

monatlich
jeweils per Mitte
des Monats

CHF _____

quartalsweise
jeweils per Mitte
März/Juni/Sept./Dez.

CHF _____

halbjährlich
jeweils per Mitte
Juni/Dez.

CHF _____

jährlich
jeweils per Mitte
Dezember

CHF _____

CSA – aktiv gemanagte Anlagegruppen

Mixta-BVG Basic² (Valor 1 486 149)
(nach BVV 2 – Immobilienquote kann überschritten werden)

Mixta-BVG Defensiv (Valor 788 833)

Mixta-BVG (Valor 287 570)

Mixta-BVG Maxi (Valor 888 066)

Mixta-BVG Equity 75³ (Valor 38 261 482)
(nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)

CSA – indexierte Anlagegruppen

Mixta-BVG Index 25 (Valor 11 520 271)

Mixta-BVG Index 35 (Valor 11 520 273)

Mixta-BVG Index 45 (Valor 10 382 676)

Mixta-BVG Index 75³ (Valor 38 261 472)
(nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)

Alle weiteren Anlageprodukte, die für Ihren Bankpartner zugelassen sind, finden Sie auf der Homepage der Rendita Stiftungen (www.rendita-stiftungen.ch > Partner > Angebot).

Bezeichnung/Valor

Bezeichnung/Valor

¹ Aufträge können erst ab einem Mindestbetrag von 100 CHF ausgeführt werden.

² Dieses Mischvermögen strebt einen durchschnittlichen Immobilienanteil von 27% an. Der Immobilienanteil kann sich je nach Marktlage und Einschätzung des Portfoliomanager innerhalb einer Bandbreite von 20% bis 34% bewegen. Es ist deshalb möglich, dass die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Immobilien zeitweise überschritten wird.

³ Diese Produkte weisen einen durchschnittlichen Aktienanteil von 75% aus und überschreiten damit die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Aktien. Aufgrund des erhöhten Aktienanteils beinhalten diese Produkte ein höheres Risiko als Vorsorgelösungen mit einem maximalen Aktienanteil von 50%.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV 2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kauf bzw. Verkauf von Ansprüchen in der Regel binnen fünf Arbeitstagen ab Eingang des vollständigen und korrekt ausgefüllten Auftrags (unter Beilage des Risikoprofils) ausgeführt wird. Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle

und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig. Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdocument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

4 Sorgfaltpflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d. h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltpflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

5 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagen, welche einen Betrag von 0,2 bis 0,5% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung oder die Bank diese Entschädigungen zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Der Betrag der maximalen jährlichen Entschädigung ergibt sich durch Multiplikation des oberen Prozentsatzes der Bandbreite mit dem Wert der Anlage des Vorsorgenehmers.

6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meine Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer:

X

Risikoprofil

Bei der Investition Ihres Vorsorgeguthabens in Anlageprodukte ist es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 19a Freizügigkeitsverordnung) erforderlich, mehr über Ihre persönliche Risikofähigkeit zu erfahren.

Dieses Formular dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl von Anlageprodukten beim Wertschriftensparen. Es muss zwingend beim ersten Kauf von Ansprüchen oder beim Wechsel der Anlagestrategie sowie bei einer Veränderung Ihrer Risikofähigkeit oder Risikobereitschaft eingereicht werden.

Ihre kontoführende Bank ist zuständig dafür, Sie bei der Auswahl von Anlageprodukten zu unterstützen.

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Kontonummer (sofern vorhanden)

Risikofähigkeit

Bitte beantworten Sie folgende Fragen und zählen Sie die jeweiligen Punkte zur Ermittlung Ihres Anlageprofils zusammen:

Frage 1: Wie setzt sich Ihr Haupteinkommen zusammen?

- A Ich bin angestellt oder beziehe eine Rente. (2)
B Ich gehe einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach. (1)
C Ich lebe von meinem bestehenden Vermögen. (0)

Frage 2: Welcher Anteil Ihres gesamten Vermögens¹ ist für Sie frei verfügbar (in Form von Konto- oder Depotguthaben)?

- A Weniger als 25 % (0)
B In etwa 25 % (1)
C Mehr als 25 % (2)

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil des anzulegenden Vorsorgevermögens gemessen an Ihrem gesamten Vermögen¹?

- A 01 – 25 % (5)
B 26 – 50 % (3)
C 51 – 75 % (2)
D 76 – 100 % (1)

Frage 4: Welchen Anteil Ihres anzulegenden Vorsorgebetrages werden Sie bei der Pensionierung zur Deckung von Verpflichtungen (z.B. Rückzahlung Hypothek) benötigen?

- A Weniger als ein Viertel (5)
B Weniger als die Hälfte (3)
C Mehr als die Hälfte (1)

Frage 5: Anlagehorizont?

- A Weniger als fünf Jahre (1)
B Zwischen fünf bis zehn Jahre (3)
C Über zehn Jahre (5)

Risikofähigkeit (Summe der Punkte der Fragen 1 bis 5):

¹ Unter Vermögen ist zu verstehen: Barschaften, Sparkonten, 3a Guthaben inkl. Rückkaufswert von Lebensversicherungen, Wertschriften, usw. die während des Anlagehorizontes nicht für Investitionen oder Lebenshaltungskosten benötigt werden.

Risikobereitschaft

Bitte beantworten Sie folgende Fragen und zählen Sie die jeweiligen Punkte zur Ermittlung Ihres Anlageprofils zusammen:

Frage 1: Werden Sie unruhig, wenn Ihre Anlage in der Vorsorge um 15 % oder mehr sinkt?

- A Nein, dies beunruhigt mich überhaupt nicht. (6)
- B Ich bleibe ruhig (4)
- C Ich bin etwas beunruhigt und verfolge die Situation aufmerksam. (2)
- D Ja, mich belastet diese Situation sehr. (0)

Frage 2: Innerhalb welcher Bandbreite sollten sich die jährlichen Renditen Ihrer Anlagen der Vorsorge bewegen?

- A -1 % bis +3 % (1)
- B -5 % bis +10 % (3)
- C -15 % bis +20 % (5)
- D -25 % bis +40 % (6)

Frage 3: Welche Aussage beschreibt Ihr Anlageverhalten in der Vorsorge am besten?

- A Ich möchte nur Anlagen mit kleinem Ertrag und geringem Risiko. (1)
- B Für etwas mehr Wertzuwachs nehme ich ein moderates Risiko gerne in Kauf. (3)
- C Wenn eine erhöhte Rendite möglich ist, nehme ich auch ein erhöhtes Risiko in Kauf. (5)
- D Ich möchte hohe Gewinne und bin deshalb bereit, hohe Risiken einzugehen. (6)

Risikobereitschaft (Summe der Punkte der Fragen 1 bis 3):

Resultat

Ermitteltes Anlageprofil:

Die Summe aus Risikofähigkeit und Risikobereitschaft bestimmt das Anlageprofil wie folgt:

	5 – 12 Punkte	13 – 20 Punkte	21 – 29 Punkte	30 – 37 Punkte
Anlagestrategie	Kontolösung	konservativ	ausgewogen	dynamisch
Anlageempfehlung / Aktienquote	0 % Keine Wertschriften	0 – 25 %	25 – 50 %	> 50 %

Erklärung des Vorsorgenehmers

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Aufgrund meiner Angaben ergibt sich mein Anlageprofil, das zur Empfehlung der Anlagestrategie führt. Anlageentscheidungen, die ausserhalb meines Anlageprofils liegen, beinhalten grössere Risiken oder weniger Renditepotenzial. Ich nehme daher zur Kenntnis, dass der Wertschriftenauftrag durch die Rendita nicht ausgeführt werden darf, wenn mein Anlageentscheid von meinem Anlageprofil abweicht.

Ich habe – unter Berücksichtigung meiner finanziellen Verhältnisse, meiner Kenntnisse und Erfahrung als Anleger, meines Anlageziels sowie des vorliegend ermittelten Anlageprofils – den definitiven Anlageentscheid mit der ausgewählten Anlagestrategie getroffen. Die Stiftung und die kontoführende Bank haben mir kein Renditeversprechen abgegeben. Ich wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für die Zukunft darstellt und dass aus der Investition in Wertschriften Verluste (durch Kurs-, Zins-, Fremdwährungs- oder Gegenparteiisiken etc.) entstehen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stiftung und die kontoführende Bank keine Haftung für allfällige Wertschriftenverluste übernehmen und ich das alleinige Risiko trage.

Ort/Datum:

Unterschrift Vorsorgenehmer: